Preisblatt 1 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für Transporte im Fernleitungsnetz gültig ab dem 1. Januar 2011

Für Transporte, die ausschließlich im Ferngasnetz der EWE NETZ GmbH stattfinden, sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Netzentgelte für die Ein- und Ausspeisung zu entrichten. Die Entgelte ergeben sich aus Multiplikation der nachstehenden Ein- und Ausspeiseentgelte mit der gebuchten Kapazität.

	Einspeiseentgelte in Euro/[(kWh/h)*a]	**Ausspeiseentgelte in Euro/[(kWh/h)*a]**
Netz	1,80	2,15
Speicher	0,72 (Ausspeicherung)	0,36 (Einspeicherung)

In dem Ausspeiseentgelt Netz ist ein spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag von derzeit 0,34 Euro/[(kWh/h)*a] enthalten.

Abweichend vom oben genannten Ein- und Ausspeiseentgelt gilt ein Ausspeiseentgelt **inklusive der vorgelagerten Netzkosten** für den folgenden Netzpunkt:

Zählpunktbezeichnung	**Ausspeiseentgelt in Euro/[(kWh/h)*a]**
DE700087261880000000000070979660	5,78

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Netzbereich: West FNB

Beispielrechnung für Transporte im Fernleitungsnetz

Für Transporte, die im Fernleitungsnetz West der EWE NETZ GmbH stattfinden, sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Netzentgelte für die Ein- und Ausspeisung zu entrichten. Die Entgelte ergeben sich aus Multiplikation der spezifischen Ein- und Ausspeiseentgelte mit der gebuchten Kapazität.

1. Annahme: Netzkunde mit 5.000 (kWh/h)/a

2. Einspeise- und Ausspeiseentgelt gemäß Preisblatt 1

	Einspeiseentgelte in Euro/[(kWh/h)*a]	**Ausspeiseentgelte in Euro/[(kWh/h)*a]**
Netz	1,80	2,15
Speicher	0,72 (Ausspeicherung)	0,36 (Einspeicherung)

3. Berechnung Netzentgelt

$$Einspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h)/a \times 1{,}80\,€/(kWh/h)/a = 9.000{,}00\,€/a$$

$$Ausspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h)/a \times 2{,}15\,€/(kWh/h)/a = 10.750{,}00\,€/a$$

Es ergibt sich ein jährliches Netzentgelt in Höhe von netto 19.750,00 Euro.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 2 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für unterjährige Transporte im Fernleitungsnetz gültig ab dem 1. Januar 2011

Ist der Buchungszeitraum der festen Kapazitäten kürzer als ein Jahr, findet die Berechnung der Entgelte mit Hilfe der in der folgenden Tabelle aufgelisteten Unterjährigkeitsfaktoren statt. Dabei ist der Faktor von Zeitpunkt und Dauer der Unterjährigkeit abhängig.
Das Netzentgelt für unterjährige Buchungszeiträume ergibt sich durch Multiplikation des Netzentgeltes gemäß Preisblatt 1 mit dem jeweiligen Unterjährigkeitsfaktor des täglichen, wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Buchungszeitraumes. Es findet eine Begrenzung der sich aus dieser Multiplikation ergebenden Entgelte auf die Entgelte, die sich aus der Multiplikation des nächst größeren Buchungszeitraumes gemäß folgender Tabelle ergeben, statt. Eine Kapazitätsbuchung für einen Buchungszeitraum von drei oder vier Wochen ist somit nicht teurer als ein entsprechendes Monatsentgelt.

<table>
<tr><th colspan="6">Entgeltfaktoren für unterjährige Buchungszeiträume</th></tr>
<tr><th rowspan="2">Beginn Transport</th><th colspan="4">Buchungszeitraum</th><th></th></tr>
<tr><th>täglich</th><th>wöchent-lich</th><th>monat-lich</th><th>viertel-jährlich</th><th>halb-jährlich</th></tr>
<tr><td>Oktober</td><td>0,02</td><td>0,08</td><td>0,20</td><td rowspan="3">0,60</td><td rowspan="6">0,95</td></tr>
<tr><td>November</td><td>0,02</td><td>0,08</td><td>0,20</td></tr>
<tr><td>Dezember</td><td>0,03</td><td>0,12</td><td>0,30</td></tr>
<tr><td>Januar</td><td>0,03</td><td>0,12</td><td>0,30</td><td rowspan="3">0,75</td></tr>
<tr><td>Februar</td><td>0,03</td><td>0,12</td><td>0,30</td></tr>
<tr><td>März</td><td>0,02</td><td>0,08</td><td>0,20</td></tr>
<tr><td>April</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td><td rowspan="3">0,30</td><td rowspan="6">0,60</td></tr>
<tr><td>Mai</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td></tr>
<tr><td>Juni</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td></tr>
<tr><td>Juli</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td><td rowspan="3">0,30</td></tr>
<tr><td>August</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td></tr>
<tr><td>September</td><td>0,01</td><td>0,04</td><td>0,10</td></tr>
</table>

Prämissen:

a) monatliche Buchungszeiträume:
Der Monat beginnt jeweils am 01. Tag eines Monats um 6:00 Uhr und endet im Folgemonat am 01. Tag um 6:00 Uhr.

b) wöchentliche Buchungszeiträume:
Der erste Tag der Woche bestimmt die Zugehörigkeit zum Monat, der für die Entgeltermittlung maßgeblich ist. Die Woche ist definiert von Montag 6:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr der folgenden Woche.

c) tägliche Buchungszeiträume:
Der Tag ist definiert von 6:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

d) Buchungszeitraum ist größer als ein Jahr:
1. Abrechnung eines vollen Jahres ab Beginn der Vertragslaufzeit
2. Unterjährige Abrechnung der verbleibenden Vertragslaufzeit gemäß des oben beschriebenen Verfahrens

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Beispielrechnung für unterjährige Buchungszeiträume

1. Beispiel:
Netzkunde mit 5.000 (kWh/h); Buchungszeitraum Oktober bis Dezember

$$Einspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 1{,}80\,€ / [(kWh/h) * a] \times 0{,}6 = 5.400{,}00\,€$$

$$Ausspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 2{,}15\,€ / [(kWh/h) * a] \times 0{,}6 = 6.450{,}00\,€$$

Damit ergibt sich ein Netzentgelt in Höhe von netto 11.850,00 Euro.

2. Beispiel:
Netzkunde mit 5.000 (kWh/h); Buchungszeitraum 3 Wochen im Dezember

$$Einspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 1{,}80\,€ / [(kWh/h) * a] \times 3 \times 0{,}12 = 3.240{,}00\,€$$

$$Ausspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 2{,}15\,€ / [(kWh/h) * a] \times 3 \times 0{,}12 = 3.870{,}00\,€$$

Aber: Der Faktor für den Monat Dezember ergibt ein niedrigeres Entgelt und kommt somit zur Anwendung.

$$Einspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 1{,}80\,€ / [(kWh/h) * a] \times 0{,}3 = 2.700{,}00\,€$$

$$Ausspeiseentgelt = 5.000\,(kWh/h) \times 2{,}15\,€ / [(kWh/h) * a] \times 0{,}3 = 3.225{,}00\,€$$

Damit ergibt sich ein Netzentgelt in Höhe von netto 5.925,00 Euro.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 3 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für unterbrechbare Kapazitäten im Fernleitungsnetz gültig ab dem 1. Januar 2011

Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten können gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 GasNEV auch als unterbrechbare Kapazitätsrechte gebucht werden.

Sofern unterbrechbar gebucht wurde und bei Vorliegen einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung von Kapazitätsrechten, erfolgt eine anteilige Erstattung des gezahlten Entgeltes für den Zeitraum der Unterbrechung.

Eine Erstattung findet nach Abschluss des Monats statt. Die Ermittlung des Erstattungsbetrages erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Kapazitätsrechte zeitanteilig (Stundenbasis) und entsprechend dem Umfang der Unterbrechung, wobei die Rückerstattung auf 95% des Kapazitätspreises beschränkt ist.

Beispiel: Unterbrechung der Ausspeisung bei unterjähriger Buchung

gebuchte Ausspeisekapazität:	5.000 kWh/h
Unterjährigkeitsfaktor Dezember:	0,3
Umfang der Unterbrechung:	2.000 kWh/h
Unterbrechungszeitraum:	200 Stunden

Anzahl der Stunden im Buchungszeitraum (hier Dezember): 744 Stunden

$$Ausspeiseentgelt = 5.000(kWh/h) \times 2{,}15\,€/[(kWh/h) * a] \times 0{,}3 = 3.225{,}00\,€$$

$$Erstattungsbetrag = 2.000(kWh/h) \times 2{,}15\,€/[(kWh/h) * a] \times 0{,}3 \times \frac{200h}{744h} = 346{,}77\,€$$

Der Maximalwert des Erstattungsbetrages beträgt in diesem Beispiel 3.063,75 EUR und wird somit vom Erstattungsbetrag unterschritten. Es erfolgt eine Erstattung in Höhe von 346,77 EUR.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 4 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb gültig ab dem 1. Januar 2011

Das Messentgelt beinhaltet die Kosten für die Ablesung. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Bereitstellung der Zähler und sonstiger messtechnischer Einrichtungen.

Für die Zählertypen ab G40 besteht die Möglichkeit der Zählerstandsfernauslesung (ZFA). Diese Preise sind ebenfalls dargestellt.

Zähler	Ablese-verfahren	Messdienst-leistung	Messstellen-betrieb
G2,5 - G6	jährlich	5,00 €/a	4,55 €/a
G10 - G25	jährlich	5,00 €/a	16,50 €/a
G40 - G100	jährlich	5,00 €/a	166,00 €/a
G160 - G250	jährlich	5,00 €/a	208,00 €/a
G2,5 - G6	monatlich	169,90 €/a	4,55 €/a
G10 - G25	monatlich	169,90 €/a	16,50 €/a
G40 - G100	monatlich	169,90 €/a	166,00 €/a
G160 - G250	monatlich	169,90 €/a	208,00 €/a
G400 - G1000	monatlich	169,90 €/a	435,00 €/a
G1600 - G4000	monatlich	169,90 €/a	1.015,00 €/a
G40 - G100	RLM mit ZFA	155,00 €/a	166,00 €/a
G160 - G250	RLM mit ZFA	155,00 €/a	208,00 €/a
G400 - G1000	RLM mit ZFA	155,00 €/a	435,00 €/a
G1600 - G4000	RLM mit ZFA	155,00 €/a	1.015,00 €/a

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 5 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für Abrechnung gültig ab dem 1. Januar 2011

Abrechnungs-verfahren	Abrechnungs-entgelt
jährlich	10,95 €/a
monatlich	195,00 €/a
monatlich/ZFA	195,00 €/a

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Netzentgelte Gas: Vertragsstrafen für Überschreitungen von Kapazitätsbuchungen bzw. Internen Bestellungen gültig ab dem 1. Januar 2011

Die Vertragsstrafen für die Überschreitungen der gebuchten Kapazität bzw. der Internen Bestellungen werden wie folgt ermittelt.

$$V_T = (K_{Max} - K_{Buch}) \times NNE \times F_U \times F_Ü$$

Die Kapazitätsüberschreitungen werden pro Gastag ermittelt, wobei die maximale Überschreitung der gebuchten Kapazität bzw. der Internen Bestellung des Gastages zur Berechnung von $\mathbf{V_T}$ herangezogen wird. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Vorliegen des jeweiligen Abrechnungsbrennwertes.

Dabei bedeuten:

V_T	Vertragsstrafe pro Gastag in Euro
K_{Max}	Maximale tatsächlich in Anspruch genommene Transportkapazität innerhalb einer Stunde pro Gastag (Die in Anspruch genommene Transportkapazität ergibt sich aus dem gemessenen Volumen bewertet mit der dazugehörigen Zustandszahl und dem entsprechenden Abrechnungsbrennwert.)
K_{Buch}	Kapazitätsbuchung bzw. Interne Bestellung am Ein- / Ausspeisepunkt in kWh/h
NNE	Spezifisches Entgelt für die Kapazitätsbuchung bzw. Interne Bestellung gemäß Preisblatt 1 in €/[(kWh/h)*a]
F_U	Unterjährigkeitsfaktor des jeweiligen Tages gemäß Preisblatt 2
$F_Ü$	Überschreitungsfaktor in Höhe von 5

Falls eine Kapazitätsüberschreitung Ansprüche Dritter verursacht, werden diese Forderungen verursachungsgerecht in ihrer jeweiligen Höhe gemäß der Ergänzenden Bedingungen (ENZB) der EWE NETZ GmbH weiterberechnet.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 7 Netzbereich: West FNB

Entgelte für Mehr- und Mindermengen (RLM-Entnahmestellen) gültig ab dem 1. Januar 2011

Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei RLM-Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen gemäß § 12 der Anlage 3 der Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber.

Der Preis für Mehr- und Mindermengen wird monatlich aktualisiert und vom jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen je Marktgebiet ermittelt und veröffentlicht:

- H-Gas-Marktgebiet GASPOOL: GASPOOL Balancing Services GmbH
- L-Gas-Marktgebiet L-Gas1: Aequamus GmbH

EWE NETZ wird die jeweiligen Preise marktgebietsscharf heranziehen.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Preisblatt 8 Netzbereich: West FNB

Netzentgelte Gas für Gegenstromkapazität im Fernleitungsnetz gültig ab dem 1. Januar 2011

EWE NETZ bietet Transportkunden die Möglichkeit, am Grenzübergangspunkt Oude Statenzijl unterbrechbare Gegenstrom-Ausspeisekapazitäten zum angrenzenden Netzbetreiber in die Niederlande zu buchen. Für die Buchung und Inanspruchnahme gelten besondere Bedingungen der „Anlage ANZB 5: Gegenstromkapazitäten" der Allgemeinen Netzzugangsbedingungen der EWE NETZ GmbH (ANZB).

Das Entgelt ergibt sich aus Multiplikation des nachstehenden Ausspeiseentgeltes mit der gebuchten Kapazität.

Das Preisblatt 3 für unterbrechbare Kapazitäten kommt für Gegenstromkapazität nicht zur Anwendung.

Virtueller Exitpunkt	Ausspeiseentgelt in Euro/[(kWh/h)*a]
Oude Statenzijl	0,65

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.